



Attersee Apartmenthotel Projekt GmbH
Gesaugasse 33/22
1030 Wien

Vöcklabruck, 24.03.2023

Anberaumung für die fortgesetzte mündliche Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Die Attersee Apartmenthotel Projekt GmbH, Gesaugasse 33/22, 1030 Wien, hat unter Vorlage von Projektunterlagen um die Erteilung der erforderlichen

- gewerbebehördlichen Genehmigung und
- baubehördlichen Bewilligung

für die Errichtung und den Betrieb einer Gastgewerbe-Betriebsanlage (Apartmentanlage mit Spa-Bereich und Rezeption sowie Personal- und diversen Nebenräumen) mit insgesamt 104 Gästebetten und den erforderlichen Stellplätzen sowie für die Ableitung der vorgereinigten Oberflächenwässer aus den Verkehrs- und Abstellflächen und der retentierten Dachwässer in den Ackerlingbach (1675 m² Gesamtfläche) am Standort 4865 Nußdorf am Attersee, Grundstück Nr. 445/3, 452/5, 452/6 und 2762, KG. 50020 Nußdorf, angesucht.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Datum: Dienstag, 11. April 2023
Zeit: 09:00 Uhr
Ort der Zusammenkunft: Gemeindeamt Nußdorf am Attersee

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

werden soll, Wohnungseigentümer nach dem Wohnungseigentumsgesetz, dem Wohnungseigentumsgesetz 1975 oder dem Wohnungseigentumsgesetz 2002 und ist ihre Zustimmung nach § 28 Abs. 2 Z 2 nicht erforderlich, gelten auch diese Miteigentümer als Nachbarn, wenn ihre Wohnung (Räumlichkeit oder damit verbundener Teil der Liegenschaft) unmittelbar an jene Räumlichkeit oder jenen Teil der Liegenschaft angrenzt, in der oder auf dem der geplante Zu- oder Umbau ausgeführt werden soll. Nachbarn können gegen die Erteilung der Baubewilligung mit der Begründung Einwendungen erheben, dass sie durch das Bauvorhaben in subjektiven Rechten verletzt werden, die entweder in der Privatrechtsordnung (privatrechtliche Einwendungen) oder im öffentlichen Recht (öffentlich-rechtliche Einwendungen) begründet sind.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 – 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idgF;
§§ 74, 75, 77, 333, 355, 356, 356b (Mitanwendung v.a. Wasserrecht) Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 idgF;
§ 93 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 idgF;
§§ 9, 11 - 13, 21, 22, 30 – 31, 32 – 33, 38, 50, 72, 98, 102, 105, 107, 108 Wasserrechtsgesetz (WRG) 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idgF
§§ 24 und 32 Oö. Bauordnung 1994 (Oö. BauO 1994), LGBl. Nr. 5/1994 idgF in Verbindung mit § 1 Oö. Bau-Übertragungsverordnung, LGBl. Nr. 61/2003 idgF

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Ing. Mag. Regina Gabriel, BA

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-vb.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1-3, 4840 Vöcklabruck, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-voecklabruck.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 12:30 Uhr, Fr 07:00 bis 13:00 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhvoecklabruck.htm.